

Kindorientierte Elternberatung bei Trennung und Scheidung

Auch wenn Eltern kein Paar mehr sind, bleiben sie ein Leben lang Eltern. Wie können sie trotz Meinungsverschiedenheiten und getrennter Lebenswege als Eltern weiter zusammen funktionieren?

Ziel der kindorientierten Elternberatung ist es, eine für das Kind bestmögliche Lösung zu schaffen, hinter der beide Elternteile stehen können. Die Beratung orientiert sich radikal an den Bedürfnissen der Kinder.

Ausgangslage:

Der Streit zwischen den Eltern verunmöglicht eine konstruktive Kommunikation, das Kindeswohl ist infolge des Elternstreits gefährdet.

Die Beratung wird durch die Behörde oder das Gericht empfohlen oder angeordnet.

Empfehlung Dauer:

bis eine kindorientierte Lösung erzielt wurde (ca. 8 - 10 Sitzungen in ca. 12 Monaten)

Kosten:

anfänglich Co-Beratungen mit 2 BeraterInnen 250.-/h,

sonst 180.-/h

Zusätzliche Kosten für schriftliche Arbeiten: 130.-

Ausschlusskriterien:

- Schwere Gewalt zwischen den Eltern in der Vorgeschichte
- Schwere psychische Erkrankung eines Elternteils

Kontextgestaltung einer angeordneten Beratung:

Informationen für zuweisende Stellen

- Als Auslöser für die Weisung soll das gefährdete Kindeswohl – infolge des andauernden Elternkonfliktes – bezeichnet werden. (Verantwortungszuweisung gleichmässig an beide Eltern)
- Die Eltern sollen angewiesen werden, unter Mithilfe einer Fachperson den Streit zu beenden, indem sie gemeinsam getragene Lösungen zugunsten des Kindes erarbeiten.
- Die ersten 3 Termine werden den Eltern in der Weisung mitgeteilt, um Konflikte rund um die Terminfindung soweit als möglich zu verhindern.
- Das Ende der Beratung soll verbunden werden mit dem Erreichen des Beratungszieles der Konfliktbeendung.
- Für eine erfolgreiche kindorientierte Elternberatung zugunsten der Kinder werden die Eltern ersucht, während der Dauer des Beratungsprozesses auf rechtliche Schritte zu verzichten.
- Die involvierten Fachleute auf Elternebene sollen gebeten werden, während der Beratung ihr Engagement für den Moment auszusetzen oder zumindest zu koordinieren.
- Nach 6 Monaten und nach Abschluss informiert die Beraterin die Behörde über das Erreichte.
- Wird die kindorientierte Elternberatung von einem Elternteil verweigert, abgebrochen oder verzögert, nimmt die Beraterin Kontakt auf mit der Behörde.

(Quelle: Daniel Pfister - Wiederkehr, «Hochstrittige Eltern», 2021, S.54)

Beratung durch:

Salome Spycher

Heilpädagogin und systemische Beraterin MAS

spezifische Weiterbildung «lösungsorientierte Arbeit mit hochstrittigen Eltern» von Daniel Pfister-Wiederkehr

Kontakt:

Salome Spycher, Weieneggstrasse 25, 3612 Steffisburg

Tel: 079 645 02 49

Ort der Beratungen: Hagrösliweg 12a, 3612 Steffisburg (ab August 2023)

salome.spycher@familienrunde.ch